deten sie selbst eigene Interessenvertretungen. Am bekanntesten dürfte der „BHE, Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ gewesen sein. In ihm bündelten Flüchtlinge und Heimatvertriebene ihre Anliegen zur Sozial- und Flüchtlingspolitik der Kommunen und der Länder. Blickt man auf die große Anzahl von Menschen dieser Bevölkerungsgruppe, die damals in Schönberg und Aspertsham ansässig waren, ist es nicht verwunderlich, dass deren Vertreter auch in die hiesigen Gemeindeparlamente einzogen. In Schönberg waren es 1947 der Flüchtlingsobmann Walter Melentin und Karl Kugler, und in Aspertsham waren mit dem Flüchtlingsobmann Franz Turba und den Heimatvertriebenen Franz Hampl, Edmund König und Josef Goblirsch vier Neubürger Mitglieder des achtköpfigen Gemeinderats. Mit deren Wegzug in größere Städte endete meist noch vor 1960 diese Episode der Gemeindegeschichte.

Von 1948 bis 1960 dauerte jede Amtszeit vier Jahre. Seit 1960 werden die kommunalen Vertretungen auf sechs Jahre gewählt.

Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Gemeinderäte

Arbeitskreis Heimatbuch

Gemeinde Aspertsham

Gemeindevorsteher und Ausschussmitglieder

1856
Sebastian Eggerdinger, Huber in Hub

1863-1865
Joseph Schmittner, Bachmayer in Inzlham
Ausschuss:
Georg Wiesböck, Neumayr in Dolling
Georg Berndl, Pfeiffergütler in Misthilgen
Sebastian Sickinger, Neumaier in Aspertsham

1866-1869
Johann Baptist Falterer, Lerlbauer von Hinzing
Ausschuss:
Georg Berndl, Pfeiffergütler in Misthilgen
Sebastian Eggerdinger, Huber in Hub
Georg Wiesböck, Neumayr in Dolling
Georg Hausperger, Obereck

Bürgermeister und Gemeinderäte

1870-1875
Joseph Sametsamer, Schuster in Asenreith
Ausschuss:
F. X. Winterer, Bauer in Berging, Beigeordneter
Joseph Eiselsberger, Eiselsberg
Simon Breiteneicher, Zankl in Wiesling
Georg Berndl, Pfeiffergütler in Misthilgen
Joseph Schleibinger, Reiter in Niedereck

1876-1881
Sebastian Sickinger, Neumaier in Aspertsham
(Sickinger war 30 Jahre lang im Amt)
Ausschuss:
Sebastian Weixlgartner, Hubersohn von Kinning, Beigeordneter
Franz Maier, Bauer in Wiesling
Georg Wiesböck, Neumayr in Dolling
Simon Breiteneicher, Zankl in Wiesling, Gemeindepfleger
Ignaz Denk, Niedermaier in Inzlham
Joseph Schleibinger, Reiter in Niedereck

1882-1887
Sebastian Sickinger, Neumaier in Aspertsham
Ausschuss: Mitglieder unbekannt

1888-1893
Sebastian Sickinger, Neumaier in Aspertsham
Ausschuss: Mitglieder unbekannt

1894-1899
Sebastian Sickinger, Neumaier in Aspertsham (†1912)
Ausschuss:
Franz Xaver Maier, Bauer in Wiesling
Georg Aimer, Peterngütler in Aspertsham
Joseph Breiteneicher, Zankl in Wiesling
Sebastian Holzner, Hinzinger in Hinzing

1900-1905
Felix Sickinger, Neumaier in Aspertsham
Ausschuss:
Johann Wiesböck, Neumayr in Dolling
Benno Hausberger, Obereck
Johann Rauscheder, Fuchshub
Sebastian Bauer, Bauer in Hargassen
Anton Winterer, Bauer in Berging
Bartholomäus Misthilger, Braunrott

Benno Hausberger Foto: Familie Eberl, Aspertsham

1906-1911
Benno Hausberger, Obereck
Ausschuss:
Bartholomäus Misthilger, Braunrott
Anton Winterer, Bauer in Berging
Sebastian Bauer, Bauer in Hargassen
Georg Reiter, Hinterholzen
Joseph Waldinger, Schmied in Berging
Johann Rauscheder, Fuchshub

Bartolomäus Misthilger
Foto: Bartolomäus Misthilger, Braunrott

1912-1917, verlängert bis 1919
Bartholomäus Misthilger, Braunrott
Ausschuss:
Franz Xaver Haindl, Oberpurtzloh
Johann Weiß, Fritz in Wollerding
Georg Maier, Bauer in Wiesling
Felix Sickinger, Neumayr in Aspertsham
Bartholomäus Forsthuber, Schuster in Asenreuth

1920-1923
Bartholomäs Misthilger, Braunrott
Ausschuss:
Georg Maier, Bauer in Wiesling, 2. Bürgermeister
Johann Weiß, Fritz in Wollerding
Michael Eberl, Stockmayer in Aspertsham
Georg Schratzenstaller, Niedermaier in Inzlham
Johann Wiesböck, Neumayer in Dolling
Andreas Reiter, Pachmayer in Inzlham
Johann Kiermaier, Untergrabing
Bartholomäus Forsthuber, Schuster in Asenreuth

1924-1928 und 1929-1933
Bartholomäus Misthilger, Braunrott
(wurde 1934 zum Rücktritt gezwungen)
Ausschuss:
Georg Maier, Bauer Wiesling, 2. Bürgermeister
Georg Hausberger, Mayer in Aspertsham
Andreas Falterer, Lerl in Hinzing
Andreas Reiter, Pachmayer in Inzlham
Sebastian Holzner, Hinzinger in Hinzing
Simon Maier, Wirt in Zürn
Benno Hausberger, Obereck
Markus Maier, Misthilger in Misthilgen
Michael Eberl, Stockmayer in Aspertsham

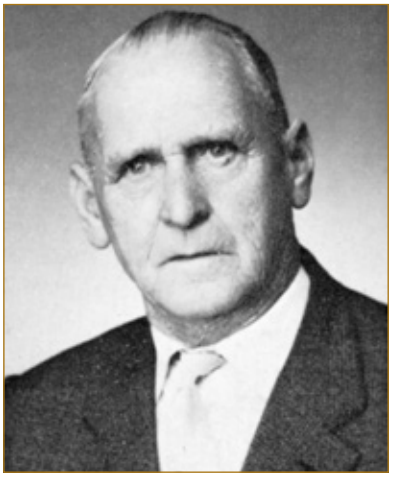

Anton Winterer Foto: Anna Lauerer, Aspertsham

1934-1939
Anton Winterer, Gastwirt in Aspertsham, Bürgermeister bis 07.02.1939
(Amtsenthebung am 22. Februar 1939 im Auftrag der Gauleitung)
Ausschuss:
Georg Maier, Wiesling, 1. Beigeordneter
Sebastian Holzner, 2. Beigeordneter (er trat 1936 aus der Partei aus und wurde dafür aus dem Gemeindeauschuss ausgeschlossen)
Anton Aigner, Moosen, 2. Beigeordneter (anstelle des vorgenannten)
Michael Eberl, Aspertsham
Georg Hausberger, Mayer in Aspertsham
Bonifaz Utzschmied, Aspertsham
Anton Winterer, Eiselsberg

Schönberg während der Weimarer Republik

Johann Hötzinger

Nach dem Ende des Krieges und dem Sturz des bayerischen Königs kam es zu tiefgreifenden Umwälzungen durch die Novemberrevolution von 1918. Von der Landeshauptstadt aus griff die Revolution rasch auf alle größeren Kommunen über. Das Bezirksamt Mühldorf verkündete am 7. April 1919, dass Bayern nun Räterepublik wäre. Bereits am 1. Mai war diese Räterepublik am Ende. Die bayerische Regierung hatte die Bewegung von Freikorps – Truppen niederschagen lassen. Ein Freikorps machte in Mühldorf in der Nacht zum 1. Mai dem Spuk ein Ende.

Am 6. Januar 1919 fand in Schönberg ein großer Empfang für die heimgekehrten Krieger statt. Nach der kirchlichen Feier lud die Gemeinde zum Festmahl in das Gasthaus Esterl ein. Für große Verstimmung sorgte dies in Familien, bei denen noch Söhne in Gefangenschaft waren oder bei denen der Verbleib ihrer Söhne noch ungeklärt war.

In Gefangenschaft befanden sich bis 1920:
Adlbert Bub, Hauptlehrersohn, Leutnant der Reserve
Andreas Bondl, Bindersohn von Schönberg
Georg Hötzinger von Reichenrott
Andreas Gotthardt, Rennersohn von Oed
Xaver Bichlmeier, Pflegsohn von Oed
Georg Gerlinger, Baumwärter von Peitzing
Xaver Loipfinger von Hofering
Simon Maier, Gastwirt von Zürn

Vermisst sind bis heute:
Josef Huber, „Genzingersepp"
Johann Reichl, Holzbindersohn.

Ab 1. Januar 1919 wurde durch einen Erlass von Kultusminister Johannes Hoffmann die geistliche Schulaufsicht in Bayern aufgehoben. Der Religionsunterricht sollte Wahlfach werden. Der Kirchendienst wurde in Schönberg ein Jahr später vom Schuldienst getrennt.

Einen großen Fortschritt sollte die Abschaffung des Klassenwahlrechts in Bayern bedeuten, denn ab dem 12. November 1918 erhielten alle volljährigen männlichen Personen das aktive Wahlrecht, und jeder Wahlberechtigte hatte nur noch eine einzige Stimme. Ab dem 19. Januar 1919 hatten auch Frauen das Wahlrecht.

Am 19. Januar 1919 fanden die ersten freien Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung statt. In Schönberg erhielten die Christliche Bayerische Volkspartei 215, der Bauernbund 104, die Sozialdemokraten 12 und die Liberalen 3 Stimmen. Vorausgegangen war die Wahl zum Landtag, die ein ähnliches Abstimmungsverhalten der Schönberger zeigte. Die Bayerische Volkspartei erhielt hier 216, der Bauernbund 144, die Sozialdemokraten 17 und die Liberalen eine Stimme. Während des Wahlkampfs gab es wüste Agitationen durch die radikalen Kräfte, durch die Kommunisten und durch die Deutschnationalen. Der vorgenannte Bauernbund war eine Bayerische Partei, die zwischen 1895 und 1933 in Altbayern politisch aktiv war und eine antiklerikale, liberale Politik besonders für die Landbevölkerung machte. Der Schönberger Ortspfarrer Heiler schrieb in der Pfarrchronik darüber: „Die Bauern werden von den bündnerischen Führern aufgehetzt, sie stehen auf Seiten der Sozialdemokraten und sind mehr oder minder kirchenfeindlich eingestellt". Das Georgifest 1919 in Neumarkt wurde von 30 aus München eingetroffenen Spartakisten gestört. Es gab schon Befürchtungen, sie würden auf dem Heimweg in Schönberg Station machen, was aber dann doch nicht geschah.

Die heimgekehrten Soldaten brachten die Rohheit des Krieges mit in die Heimat. Wirtshausraufereien, Beleidigungen, Diebstähle und Körperverletzungen sind in Aspertsham und Schönberg an der Tagesordnung, so dass die Gendarmerie mit der Verfolgung der Straftaten kaum mehr nachkam.

Das größte Problem stellte für die Menschen Anfang der 1920er Jahre jedoch die galoppierende Inflation dar. Schon nach Kriegsende hatte die Mark die Hälfte ihrer Kaufkraft eingebüßt, da der Staat zur Finanzierung des Krieges die Geldmenge massiv ausgeweitet hatte. Die von den Bürgern gezeichneten Kriegsanleihen konnten nicht mehr verzinst werden; die Schuldpapiere waren wertlos geworden. Statt sich aus der Kriegsbeute bedienen zu können, musste Deutschland nach dem verlorenen Krieg nach den Bedingungen des Versailler Vertrages außerordentlich hohe Reparationen leisten. Die Wirtschaft kollabierte daraufhin, die Arbeitslosigkeit stieg, die Reallöhne fielen, das Volk hungerte und verarmte. Die Lage des hiesigen Gemeindehaushalts war sehr angespannt, denn die Einnahmen brachen durch Zahlungsunfähigkeit der Gemeindebürger ein. Die Entlohnung für den Gemeindeschreiber musste um einen Teuerungszuschlag von 50% erhöht werden. Um an zusätzliche Einnahmen zu gelangen, beschloss der Gemeindeausschuss von Schönberg am 27. März 1920 die Erhebung einer Gebühr für Tanzmusikbewilligungen von 20

Mark, sowie eine Anhebung der Hundesteuer von 3 auf 6 Mark am 6. März 1921. Die Gemeinde erhöhte die Gebühren für Fahrradkarten von 3 auf 10 Mark. Die Fleischbeschaugebühren des Fleischbeschauers Thomas Jost setzte die Gemeinde auf 15 Mark beim Großvieh und 8 Mark beim Kleinvieh fest. Dazu war streckenabhängig eine „Ganggebühr" zu zahlen. Es nützte aber alles nichts: die Ausgaben bzw. die Steuerausfälle stiegen so stark an, dass die Gemeinde Schönberg zahlungsunfähig wurde. Am 26. Juni 1921 nimmt die Gemeinde Schönberg beim reichen Warglingerbauern Johann Boxhammer ein Darlehen von 2.000 Mark auf, um die fälligen Rechnungen bezahlen zu können. Für den 11. Februar 1923 vermerkt ein Gemeindeausschussprotokoll: „Die Gemeindekasse ist gänzlich erschöpft und es sind noch unbezahlte Rechnungen vorhanden. Die Gemeindeumlage ist heute auf das 3fache erhöht worden". Die Hinterziehung der Gemeindesteuern wird mit einer Strafe von 500 Milliarden Mark belegt!

Während der Zeit der Weimarer Republik waren die Gemeinden ständig auf der Suche nach neuen Einnahmequellen, um die inflationsbedingten Ausfälle kompensieren zu können. Am 20. April 1923 setzte die Gemeinde Schönberg eine Hundehaltungsgebühr von 2.000 Mark fest. Im gleichen Jahr wurde eine Getränkesteuer eingeführt, die für Bier und Wein 3% und für Sekt 15% vom Kleinhandelspreis betrug.

Preise in der Inflationszeit

18. Juni 1923	
1 Maschinenfeile	7.000 Mark
1 Herrenhut	18.000 Mark
1 Streukorb	40.000 Mark
1 Pfd. Maschinenöl	27.000 Mark
1 Liter Kalk	14 Mark
Beitrag Bauernverein	25 Pfund Weizen
Neue Dachrinnen	2 Ztr. Getreide
August 1923	
1 Rinderhaut gerben lassen	5 Millionen Mark
1 Pfd. Schuhsohlen	1 Milliarde Mark
4. November 1923	
1 Pfd. Farbe zum Weißeln	10 Milliarden Mark
Strombezug November	103 Milliarden Mark

Zum Einkauf gingen die Menschen mit einem Rucksack voller Inflationsgeld; kleine wertlose Scheine benutzte man zum Anheizen. Mitte Oktober 1923 sind für höhere Beträge Billionenscheine eingeführt worden. Eine Billion hatte den Wert von einer Goldmark. Für einen amerikanischen Dollar waren schon am 8. August 1922 765 Mark zu bezahlen, und im darauffolgenden Jahr übersprang der Kurs die 800-Mark-Marke. Ein Zentner Weizen kostete am 10. Juni 1923 150.000 Mark. Viele Handwerker ließen sich in der Inflationszeit ihre Löhne in Naturalien aller Art, meist aber in Getreide, auszahlen.

Arbeiter- und Handwerkerpreise im Sommer 1923 in Getreide:

1 Tag Schuhmacherarbeit	12 Pfund Weizen
1 Tag Brunnenausbesserung	15 Pfund Weizen
1 Tag Maurerpalier	13 Pfund Weizen
1 Tag Zimmerer	15 Pfund Weizen
Die Schule putzen von Katharina Brandl	2 Ztr. Weizen und 1 Ztr. Korn jährlich

Der Lohn eines Knechts betrug am 7. Februar 1923 1.000 Mark wöchentlich und ab 7. April schon 2.500 Mark. Dazu war ihm jährlich ein Sonntagsanzug, ein Paar Schuhe, 2 Hemden, 1 Paar Holzschuhe und 5 Ztr Weizen zu reichen. Herr Lehrer Bub, Leiter der Schönberger Schule, hatte auch den Organistendienst inne. Anfang 1923 bekam er dafür 25.000 Mark, was er aber für zu gering erachtete. Nach längerem Tauziehen einigte sich die Gemeindeverwaltung mit Lehrer Bub auf eine Entlohnung mit 9 Ztr. Weizen.

Der Schönberger Pfarrer Heiler predigte in der Nachkriegszeit öfter gegen den „Verdammten Wucher", der sich ausgebreitet habe und dem Einhalt geboten werden müsse.

Schon am 3. Juli 1921 wurde vom Arbeiterrat in Neumarkt a. Rott und einem Gendarmen beim Wirt Esterl das Fleisch eines schwarz geschlachteten Ochsen beschlagnahmt. Das Fleisch hätte zu sündteuren Preisen verkauft werden sollen. Der Dorfwirt Esterl soll damals ein bekannter Schwarzhändler gewesen sein, berichten die Quellen. Weil die Lebensmittelabgabe in den ersten Nachkriegsjahren noch auf Marken erfolgte, blühte auch der Schwarzhandel.

Nachdem die Rentenmark im November 1923 eingeführt worden war, dauerte es noch zwei Jahre bis sich die Währung stabilisierte, und die alten Geldscheine verschwanden.

1924 – die Rentenmark war bereits eingeführt – erhob die Gemeinde einen Geldentwertungszuschlag zur Haus- und Grundsteuer, sowie eine Zeugnisgebühr für Entlassungszeugnisse der öffentlichen Volksschulen in Höhe von 50 Goldpfennig. Ausgenommen waren nur besonders bedürftige Familien, die Lehrmittelfreiheit genossen.

Gemeindekassier Johann Lohr von Peitzing war laufend unterwegs um die Rückstände von säumigen Zahlern einzutreiben – meistens mit bescheidenem Erfolg. Selbst große Bauern konnten ihre gemeindlichen Steuern und Abgaben oft nur in Raten bezahlen. Besonders arg gebeutelt wurden Personen, die in den 1920er Jahren ein Haus oder einen Hof neu erworben

Schönberg während des Nationalsozialismus

Johann Hötzinger

Die Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 stellte für die Erarbeitung dieses Beitrags eine besondere Herausforderung dar. Meist fehlt es an aussagekräftigen Zeitdokumenten, da vieles auf Anordnung höherer Stellen oder aus Angst vor Entdeckung vernichtet wurde.

Aufzeichnungen wie Gemeinderatsprotokolle fehlen für Schönberg ab 1941 fast komplett. An anderer Stelle ist vermerkt, dass die Ratsprotokolle, Kassenbücher und der gemeindliche Schriftverkehr nach dem Einmarsch der Amerikaner von den Besatzungskräften vernichtet wurden. So jedenfalls lautet die Aussage von Michael Niedermaier von Hanging, der damals Gemeinderat und Parteigenosse war. Aus heutiger Sicht bestehen an dieser Angabe jedoch starke Zweifel!

Nach Aussagen von Zeitzeugen sind auch in Aspertsham kurz vor Kriegsende durch Parteigenosse Josef Raucheisen eine Menge Dokumente über den Schulofen entsorgt worden. Nur dem Einsatz einiger Aspertshamer Bürger haben wir es zu verdanken, dass heute noch relevantes Material vorhanden ist, das die Zeit der NS–Diktatur beschreibt.

Leider gibt es aus jener verhängnisvollen Zeit nur noch wenige Zeitzeugen, die uns Auskunft geben können zu den vielen Fragen, die sich uns heute stellen. Umso wichtiger sind für uns die Ergebnisse der durch den Arbeitskreis Heimatbuch geführten Befragungen von älteren Männern und Frauen, die zum Zeitpunkt des Interviews meist schon weit über 80 Jahre alt waren. Trotz verständlicher Erinnerungslücken bei den Befragten bilden diese Gespräche einen wertvollen Schatz für die Aufarbeitung dieses schwarzen Kapitels deutscher Vergangenheit. Zum Schutz der Zeitzeugen und aus Rücksicht auf Verwandtschaft, Nachbarschaft und Gemeindeleben wird auf die separate Nennung einzelner Namen im Beitrag verzichtet.

Die fürchterliche Zeit des NS-Terrors soll im Heimatbuch Schönberg nicht ausgespart bleiben. Das sind wir den vielen Opfern und den vielen Menschen unserer Gemeinde, die darunter gelitten haben, schuldig.

Am 5. März 1933 fanden die bis 1947 letzten halbwegs freien Wahlen in Deutschland statt. Das Wahlergebnis für Schönberg lautete: 227 Stimmen für die Christliche Bayerische Volkspartei und 172 Stimmen für Adolf Hitler (NSDAP). Im November fand nochmals eine Reichstagswahl statt, bei der auch gleichzeitig über den Austritt aus dem Völkerbund abgestimmt wurde. Deutschland war inzwischen zum Einparteienstaat geworden; alle anderen Parteien waren entweder in der NSDAP aufgegangen oder verboten. Schönberg stimmte mit 440 Stimmen für den Kreiswahlvorschlag NSDAP, 25 Stimmen sind in der Abstimmungsniederschrift mit „ungültig“ aufgeführt. Für den Austritt aus dem Völkerbund stimmten 462 Bürger mit „Ja“ und 3 mit „Nein“. Nach dem Tod des greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg holten Hitler und die NSDAP zum finalen Schlag gegen den letzten Rest der demokratischen Grundordnung aus. Im August 1934 vollzogen Hitler und seine NSDAP die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzler, um die totale Kontrolle im Deutschen Reich zu erlangen. In Schönberg stimmten in der Volksabstimmung 448 Stimmberechtigte mit „Ja“, 12 mit „Nein“ und 2 Stimmen waren ungültig. Man fragt sich heute, wie solche Wahlergebnisse auch in einer Landgemeinde zustande kommen können. Es lag daran, dass der Druck auf die Wahlberechtigten damals äußerst massiv war, denn es bestand „Wahlpflicht”. Nichtwähler und sogenannte „Volksverräter” wurden in besonderen Listen der NSDAP geführt. Es kam zu unzähligen Versammlungen, bei denen Nichtwähler oder Gegner als „Volksfeinde“, „Vaterlandsverräter“ und „Volksschädlinge“ beschimpft wurden. Die Gemeindeanschlagtafel stand nur der NSDAP zur Verfügung, und an einer Wand der Pfarrökonomie hingen trotz Verbots Wahlplakate für Hitler. Über die letzten beiden Wahlen zum Reichstag und die Volksabstimmungen berichten Zeitzeugen: *„Vor der Tür zum Wahllokal und im Wahllokal selbst standen mehrere ‚Braunhemden‘, die in rüdem Ton die Leute aufforderten ihre Pflicht gegenüber Adolf Hitler zu tun und mit ‚Ja‘ zu stimmen. Ortsbekannte Gegner der NS–Ideologie fanden sich erst gar nicht auf der Wählerliste. Ein paar versuchten trotzdem zu wählen und wurden dafür – begleitet von unflätigen Worten – auf die Straße geworfen. Die Wahlkabinen hatten keinen Vorhang, damit alle sehen konnten, ob man ‚richtig‘ wählt.*

Anlässlich einer Stimmenauszählung bei einer Gemeinderatswahl kam es zu Unstimmigkeiten zwischen der Wahlleitung und Kreisleiter Schwaegerl, da trotz aller Schikanen weniger als 90% für Adolf Hitler gestimmt hatten. Daraufhin hat Kreisleiter Schwaegerl die anderen Stimmzettel zerrissen und geschrien: ‚Jetzt haben wir auch in Schönberg 100% NSDAP‘. Die Wahlleitung war entsetzt, aber keiner wagte, ihm zu widersprechen. “

Da sich die beiden Altgemeinden Aspertsham und Schönberg in der Zeit des Nationalsozialismus recht unterschiedlich entwickelt haben, soll die Gemeindegeschichte hier getrennt dargestellt werden.

Aspertsham von 1933-1945

Für die Altgemeinde Aspertsham steht uns zur Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus nur wenig Schriftgut vor Ort zur Verfügung. Zum Glück konnte ein Gemeindebürger die „Chronik der N.S.D.A.P in Aspertsham“ sichern.

Bei den Kommunalwahlen der 1920er Jahre hatte der Bauernbund eine große Anhängerschaft in der Bevölkerung in Aspertsham; im Verhältnis jedenfalls größer als in Schönberg. Viele Sympathisanten dieser antiklerikalen und sozialliberalen Partei schlossen sich nach deren Auflösung im März 1933 der NSDAP an. Bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 stieg in Aspertsham die Zahl der Stimmen für die NSDAP von 16 auf 86 an. Bei der Kommunalwahl am 12. März 1933 wurde in Aspertsham der langjährige Bürgermeister Bartholomäus Misthilger von Braunrott, ein Mitglied der christlichen Bayerischen Volkspartei, wiedergewählt. Am 21. März leistete sich die NSDAP eine besondere Dreistigkeit, indem sie am Schulhaus die Hakenkreuzfahne, die ja eigentlich eine Parteifahne war, aufziehen ließ. Anschließend fand in der Schule eine Feier zu Ehren Adolf Hitlers statt.

Schnell baute das neue Regime seine Macht durch Verordnungen und Notstandsartikel, „zum Schutz von Volk und Staat“ und „zum Schutz des deutschen Volkes“ aus. Ab Mai 1933 wurden von der NSDAP Gewerkschaften und alle anderen Parteien verboten. Zwei Monate nach der Reichstagswahl schaltete Adolf Hitler mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, – dem sogenannten „Ermächtigungsgesetz“ – das Parlament aus. Es folgten in rascher Folge noch weitere Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Es bestand kein Zweifel: Hitler wollte die alleinige Macht im Deutschen Reich; und wer sich der „Staatspartei” in den Weg stellte, sollte vernichtet werden.

Struktur der N.S.D.A.P., Stand Mitte 1939:

1	Führer (Adolf Hitler)
1	Stellv. des Führers (Rudolf Hess)
18	Reichsleiter
40	Gauleiter
813	Kreisleiter
26.138	Ortsgruppenleiter
97.161	Zellenleiter
511.689	Blockleiter

Jakob Gottfried, Weitergabe nach CC Bay- SA 3.0.de

Im Zuge der Gleichschaltung wurde am 4. Juni 1933 der bisherige Bürgermeister Misthilger zum Rücktritt „überredet”. Kreisleiter Fritz Schwaegerl und Ortsgruppenleiter Parteigenosse (Pg.) Eckner hatten sich in Braunrott eingefunden, um Bartholomäus Misthilger zum Amtsverzicht zu bewegen. Er solle nicht länger gegen Volk und Vaterland agieren, deuteten ihm die beiden Parteifunktionäre an, sonst würde er dies bitter bereuen. Am Hof bewaffneten sich daraufhin seine beiden Söhne, um ihrem Vater in seinem Widerstand gegen die unfreundlichen „Gäste” beizustehen. Zu einer Eskalation kam es aber nicht, da Bürgermeister Misthilger dem Druck von Schwaegerl und Eckner nachgab, um ein Blutvergießen zu vermeiden.

Kreisleiter Schwaegerl ordnete für den Pfingstmontag eine Neuwahl an. Der von der NSDAP aufgestellte Kandidat Anton Winterer erhält aber im ersten Wahlgang nur 3 Stimmen, bei Enthaltung der 3 Stimmen der BVP. Winterer lehnt aufgrund dieses Ergebnisses die Wahl ab. Im zweiten Wahlgang erhält er jedoch plötzlich alle 6 Stimmen. Einige Gemeinderäte treten aus dem Gemeinderat aus und werden durch Ersatzmänner der NSDAP ersetzt.

Am Pfingstmontag kann Ortsgruppenleiter Eckner 17 Mitglieder des Schützenvereins Aspertsham dazu überreden, der SA beizutreten. Daraufhin tritt Bartholomäus Misthilger als Vorstand des Vereins zurück.

Um der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, sollte als Arbeitsbeschaffungsmaßname die Straße von Aspertsham nach Irl gebaut werden. Desweiteren war geplant, Arbeitslose bei Bauten der Bauern Hausberger und Winterer in Aspertsham, Winterer in Eiselsberg, Holzner in Hinzing und Hausberger in Obereck einzusetzen.

Die anhaltende Wirtschaftskrise brachte viele in eine Notlage. Der Bauer Markus Maier von Misthilgen geriet durch Überschuldung in Bedrängnis und musste seinen 101 Tgw. großen Hof um den lächerlichen Betrag von 40.000 Mark verkaufen. Im Jahre 1932 kam es in Aspertsham zu 15 Pfändungen. Die betroffenen Gehöfte und die zugehörigen Inventare gerieten infolge der wirtschaftlichen Lage in einen erschreckend elenden Zustand. Auch in Aspertsham konnten einige Höfe nur durch das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz von 1934 gerettet werden.

Alljährlich führte die Partei über das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes (WHW) eine Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung durch. Dafür wurden im Vorfeld bei Von-Haus-zu-Haus-Sammlungen Lebensmittel, Getreide, Stoffe, Schuhe und Geld gesammelt. Wer nichts gab oder geben konnte, bekam vom Ortsgruppenleiter einen öffentlichen Rüffel. Im Jahre 1934 wurden 12 Haushaltungen mit 40 bedürftigen Personen betreut.

Straßen und Wege

Meinrad Schroll, Johann Hötzinger

Die alten Straßen um 1815

Das Wegenetz kann für die Zeit um 1815 den Uraufnahmeblättern[1] entnommen werden. Der Vergleich mit den heutigen Straßen zeigt, dass sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Wegführungen in vielen Teilen noch völlig vom heutigen Kartenbild unterschieden haben. Viele Wege hatten keine überörtliche Bedeutung, sondern dienten lediglich dazu, zur Pfarrkirche oder zu anderen Höfen der Pfarrei zu gelangen. Betrachten wir ein paar Beispiele des alten Straßen- und Wegenetzes:

Als uralte Verbindungsstraße erweist sich der Straßenverlauf von Haunzenbergersöll über Hub, Zürn und Scheuneck nach Schönberg (heute MÜ 5). Dort teilte sich die historische Führung: Ein Zweig verlief durch den nördlichen Teil des Rottholzes zu den Höfen in Groislmühle, Ellwichtern und Frosching. Ein anderer Zweig, den man als Verbindungsstraße bezeichnen kann, verlief – wie heute – über Hanging und Augental nach Kai.

Sehr alt scheint ein Weg von Haunzenbergersöll über „Eglsee“ (Eglso), Obereck, Vatersham und Muttersham nach Oberbergkirchen zu sein.

Im 20. Jahrhundert völlig abgekommen ist der Weg von Haunzenbergersöll über „Eglsee“ zur Hofmark Schönberg, der gemäß der Uraufnahmeblätter nordöstlich von Niedereck und Wollerding auf rund 490 m NN entlang des südwestlichen Randes des Unteren Hasllohholzes und entlang des nordöstlichen Randes des Oberen Hasllohholzes nahe an Kinning heranführte und über den Nordrand des Schlossholzes zur Hofmark gelangte. Die heutige MÜ 51, die ab Inzlham bis Aspertsham den Wieslinger Bach begleitet, ersetzt einen Teil dieser aufgelassenen Wegführung.

Eine Altstraße verband Irl mit Aspertsham; sie setzte sich durch das Obere Hasllohholz bis vor Kinning fort, wo sie den Weg zur Hofmark erreichte. Die MÜ 27, die heute Aspertsham durchquert, wurde zwischen Aspertsham und Schönberg völlig neu trassiert.

Im nördlichen Bereich der Gemeinde existiert eine alte Ortsverbindung von Oberweinbach über Unterweinbach, Peitzing und Lerch nach Schönberg.

Von Harpolden verlief die ältere Wegstrecke wie heute nach Stangelszell. Dort verzweigte sie sich: ein Weg verband Stangelszell mit Oed und Eschlbach während der andere Weg über Staudach nach Steng verlief.

Von Neumarkt a. Rott kommend führte eine Straße über Kai und Augental, nach Frosching und weiter nach Ellwichtern, Groislmühl und Reichenrott. Kurz nach Reichenrott änderte diese Straße ihren Verlauf nach Nordwesten dem Ort Wiesling entgegen.

Von Gehertsham nach Aspertsham bestand eine alte, unbefestigte Verbindung.

Zwischen der Hofmark und Brodfurth gab es einen alten „Gemeindeweg“, der durch das Schloßholz und entlang der Bauernwälder nach Brodfurth führte. Im Jahre 1849 lieferte Gemeindausschussmitglied Joseph Kirschner, „Rosp“ in Gehertsham, ein Fuder Wied zur Ausbesserung dieser „Straße“, was deren Zustand hinlänglich beschreiben dürfte. Die heutige Gemeindestraße von Brodfurth über Elsenbach, Schönberg und Stangelszell nach Harpolden gab es um 1815 zwischen Brodfurth und Stangelszell noch nicht; der heutige Straßenverlauf ist mit der Altstraße nicht identisch.

Wege zu Mühlen wurden damals als Mühlwege beschrieben, Wege zur Pfarrkirche als Kirchwege und zum Friedhof als Totenwege.

Ausbau der Straßen

Die Protokollbücher der Gemeinden Aspertsham und Schönberg[2] zeigen deutlich, wie sich im Verlauf des späten 19. Jahrhunderts und bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein die Straßen verändert haben.

1862 wird überliefert, dass im Oktober und November alle Distrikt- und Gemeindestraßen repariert wurden.

Ein Jahr später wurden die Anwohner angehalten, entlang der Gemeindestraßen 6 Schuh hohe Schneezeichen zu setzen.

Der Gemeinderat Schönberg hatte am 29. Juli 1877 die Aufstellung einer Straßenkommission beschlossen. Sie setzte sich aus Simon Obermaier, Bauer in Gehertsham, Dionysius Maier, Bauer in Sitzing und Martin Bichlmaier, Bauer in Oed zusammen.

1913 plante die Gemeinde den Bau der Straße Hanging-Peitzing mit einer neuen Trassenführung; die Gemeinde Schönberg übernahm ein Drittel, der Distrikt zwei Drittel der Baukosten.

1914 werden die Beträge für die Grundabtretungen beim Straßenbau Hanging-Peitzing angegeben (1 Tagwerk=3407m², 1 Tagwerk=100 Dezimale):

Josef Hierlwimmer, Pfaffenmaier in Hanging
6 M pro Dezimale
Michael Hobmaier, Karl in Hanging
8 M pro Dezimale
Jakob Krois, Binder in Hanging 8 M pro Dezimale
Josef Maierhofer, Deinböck in Eschlbach
15 M pro Dezimale
Bartholomäus Nützl, Wimmer in Eschlbach
6 M pro Dezimale
Max Schnablinger, Müller in Eschlbach
12 M pro Dezimale

Die Preisunterschiede ergaben sich aus der Nutzungsart und dem Verhandlungsgeschick des Bauern.

1920 begann man mit der Errichtung eines neuen Verbindungsweges von Unterweinbach nach Peitzing.

Die Straße von Hanging nach Peitzing in der Länge von 2,2 km wurde 1920 vollendet.[3] Dafür musste ein Teil des Bachlaufes verlegt werden. Der Kies wurde vom Bahnhof Neumarkt-St. Veit abgeholt. Die technische Bauleitung hatte Josef Linner von Neumarkt/Rott. Die Kosten beliefen sich auf 38.000 M.

Der Gemeinderat Aspertsham hatte am 4. Dezember 1921 beschlossen, dass die gemeindliche Verbindungsstraße von Irl nach Aspertsham bis zur Erneuerung der Brücke über den Wieslinger Bach für den Verkehr mit Lastkraftwagen gesperrt wird. Zuwiderhandlungen sollten mit einer Geldstrafe bis zu 60 M oder einer Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

1923 wurde die Verbindungsstraße von Harpolden nach Lohkirchen gebaut. Die Anwohner und Benutzer trugen die Baulast an den Brücken und die Gemeinde Schönberg am Bau der Gemeindestraße. Die Straße war noch kaum befestigt, so dass sie sich bald in einem sehr schlechten Zustand befand.

Der Gemeinderat Aspertsham verkündete am 4. April 1928 folgenden Beschluss: „Das Befahren der Gemeindeverbindungsstraßen Irl-Aspertsham-Schönberg und Irl-Haunzenbergersöll mit Lastkraftwagen jeder Art wird für die Zeit, in der die Fahrbahn durch Witterungseinflüsse, wie Frostaufgang und Regenwetter weich geworden ist, verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft."

Den Neubau der Brücke zwischen Frosching und Herrnreit unterstützte die Gemeinde Schönberg im Jahr 1930 mit einem Zuschuss von 50 M. Hier überquerte ein Mühlweg die Rott.

Zwischen August 1933 und Mai 1934 wurde die Straße von Irl nach Aspertsham ausgebaut.

Schon 50 Jahre vorher gab es die ersten Versuche, die Straße Irl – Aspertsham zu bauen; sie scheiterten aber an der geringen Bereitschaft, Grund abzutreten. Auch der damalige Bürgermeister Sickinger war dagegen. Noch im Jahre 1902 hatte Hermann Döring, der Redakteur der Neumarkter Zeitung, in einem Beitrag die Aspertshamer Straßen und Wege als die „Elends-

Straßenbau Aspertsham-Irl; Baustellenansicht Richtung Irl. Die Rollwagen wurden von Hand befüllt. Sie konnten dann bergabwärts nach Irl rollen, wo man sie entleerte. Anschließend zog die Bulldog-Seilwinde alle leeren Wägen wieder zur Baustelle.
Foto: Johann Deinböck, Lerch

Gewässerregulierungen

Johann Hötzinger

Schon die alten Römer veränderten Flussläufe an den neu errichteten Siedlungen nördlich der Alpen. Sie aber taten dies, ohne in die Flusslandschaften einzugreifen. Ihr Handeln diente vordringlich der Sicherung ihrer Siedlungen und Brückenbauwerke. An den kleinen Gewässern unserer Heimat legten die ersten Siedler nur Stege und kleine Brücken aus Holz an. An seichten Stellen konnten bei einer Furth die Bäche bzw. die Rott durchquert werden. Davon künden uns heute noch Orts- und Hofnamen. Beim Ort Höhfurth befand sich einst eine günstige Stelle, um die Rott mit einem Wagen zu queren. Neben einem Feld des „Stegmayrbauern" von Eschlbach befand sich in früherer Zeit eine Querungsmöglichkeit über den Eschlbach. Ebenso verhielt es sich beim Ort „Steeg" (dem heutigen „Steng"); der nördlich des Baches angesiedelte Bauer führte den Hofnamen „Steegbauer".

Im Frühmittelalter blieben die Flussniederungen noch relativ unberührt von Veränderungen durch die in ihrer Nähe wohnende Bevölkerung. Diese meist sumpfigen, „mückenverseuchten" Gewässerniederungen wurden nur wenig als Kulturland genutzt. Nur wer einen direkten oder indirekten Nutzen hatte – wie etwa ein Müller oder ein Fischer –, erbaute seine Behausung unmittelbar am Wasser.

Erst als im Hochmittelalter die Bevölkerungszahl anwuchs, entstand vermehrt Interesse an den bisher nur eingeschränkt nutzbaren Flächen. Oft schufen mehrere Familien gemeinsam Kulturland, indem sie sumpfiges Ödland entwässerten oder eindeichten. Die neu entstandenen Abzugsgräben wurden mit einem Faschinenverbau aus Pflöcken und hölzernen Stangen ausgebaut – eine Methode die noch Anfang des 20. Jahrhunderts Anwendung fand. Per Losentscheid bestimmte sich anschließend die Nutzungs-Reihenfolge für die Fläche. Meist vollzog sich nach einem festgelegten Zeitraum von vier, sieben oder neun Jahren der Nutzungswechsel zum nächsten Bauern. Darum nannte man solche Felder auch „Wechselwiese" oder „Wechselacker". In den ersten Flurkarten aus der Zeit um den Beginn des 19. Jahrhunderts sind solche Besitzverhältnisse heute noch erkennbar. So hatten in Frosching der „Froschmayr", der „Weber", sowie der „Winkelmüller" gemeinsam eine Wiese wechselweise in Besitz.

Wann die Oberwasserstrecken zu den in Schönberg vorhandenen Mühlen begradigt und ausgebaut wurden, ist heute kaum mehr nachvollziehbar, da es an Kartenmaterial und Schriftgut aus jener Zeit mangelt. Es sprechen einige Indizien dafür, dass der Ausbau schon während des Übergangs vom Hochmittelalter zum Spätmittelalter auf landesherrschaftliche Weisung vonstatten ging. So wurden im Zuge der Begradigung die an beiden Uferseiten anliegenden Grundstücke durchschnitten, wenn sie von ein und demselben Bauern bewirtschaftet wurden. Im Gegensatz dazu enden an mäandrierenden Gewässerbereichen die Besitzrechte an einer Uferseite und gehen nicht am gegenüberliegenden Ufer weiter. Als zweites Merkmal ist die zersplitterte Struktur des Obereigentums an der Rott und den

Die Rott auf der Oberwasserstrecke zwischen der Mühle in Reichenrott und Höhfurth in einer Uraufnahme von 1812. Zu sehen sind die noch mäandrierenden Flussabschnitte und die schon vor längerer Zeit begradigten Abschnitte.

Die Mühlen in der Gemeinde Schönberg

Meinrad Schroll, Hermann Schober, Johann Hötzinger

Entlang des Oberlaufs der Rott reihen sich zahlreiche Mühlen, wovon die Mühlen in Höhfurth, Reichenrott, Groislmühl und Winkelmühl im Bereich der Gemeinde Schönberg liegen. Bei Winkelmühl mündet der Eschlbach in die Rott. Auch der Eschlbach betrieb je eine Mühle in Grabing, in Steng und in Eschlbach. Ob bei Kumpfmühl einst eine Mühle gestanden hatte, lässt sich schriftlich nicht nachweisen. Theoretisch könnte die Mühle zu Steng im Hochmittelalter noch nahe des heutigen Hofes Kumpfmühle gestanden haben, was sich wenigstens im Orts- und Hofnamen erhalten hat. Als der „Kumpfmullner" im Jahr 1468 erstmals genannt wird, handelt es sich dabei aber allein um einen Bauernhof.[1]

Im Mittelalter werden die Mühlen zunächst nur Mahlmühlen gewesen sein. Sägewerksbetriebe sind erst später errichtet worden. Die Gründung der ersten Mahlmühlen wird sich sicherlich bald nach der Entstehung der ältesten Orte ergeben haben. Voraussetzung dafür war ein ganzjährig fließendes Gewässer, das genügend Kraft auf das Mühlrad ausüben konnte. Dazu eignete sich der Wieslinger Bach kaum – aber der Standort der Mühle Höhfurth an der Rott recht gut. Alte Mühlenstandorte dürften auch Reichenrott, Groislmühl und Winklmühl gewesen sein. Die Bauern aus der Gemeinde Lohkirchen werden mit ihrem Getreide natürlich auch die Mühlen zwischen Höhfurth und Winkelmühl besucht haben.

Ersterwähnungen der Mühlen

Die überlieferten Ersterwähnungen weisen nicht auf das Alter einer Mühle hin. Oft wird man trotz eines späten Nachweises dennoch ein viel höheres Alter des Mühlenstandortes annehmen dürfen. Das mag auf die Mühlen in Höhfurth und in Reichenrott zutreffen, die beide erstmals in einem Steuerbuch vom Jahr 1532 erscheinen.[2]

Die Groislmühle wird dagegen mit der Ortsbezeichnung „datz Rot" schon sehr früh urkundlich genannt. Ursprünglich waren der Hof und die Mühle Groislmühl im Besitz einer Familie „Lukche". Am 12. Oktober 1291 beurkundete Herzog Otto III. von Niederbayern, dass „Rapot der Lukche den hof datz Rot und daselben ein mul und ein ander lehen mit akcher, mit holtz, mit wismat, mit wazzer, mit vischwaid und mit allem dem, daz dazu gehoeret" dem Abt Konrad vom Zisterzienserkloster Raitenhaslach übereignet hatte. 1468 wird die Mühle („Mul") in „Luckenrot" und 1482 „Hanns Mullner" in „Luckenrot" genannt.[3]

Im Jahr 1445 wird die „Winckhelmayr Müll" erstmals erwähnt. Auch diese Mühle wird bei ihrer Ersterwähnung schon mindestens vier Jahrhunderte lang existiert haben. Schon 1468 folgt die nächste Nennung: „Item Wincklmul 1 Mul".[4]

Schwierig dürfte die Altersbestimmung für die Stengmühle am Eschlbach sein. Als der Ort schon im Jahr 1363 mit „zw Stegn" erstmals genannt wird, fehlt ein Hinweis auf die Mühle. Erst im Jahr 1532 wird „Chunz Müllner von Stenng" als Eigentümer der Mühle überliefert. 1538 heißt es „Mullner von Stegen".[5]

Sehr früh ist die Mühle zu Eschlbach genannt. Der Edle Hartwich von Ellwichtern („vir illustris Hartwicus nomine de Elewichteren") übereignete um 1150 dem Kloster Au am Inn u.a. seinen Besitz zu „Eschelpah" mit Weiden („pascuis"), Wäldern („silvis") und Mühlen („molendinis").[6] Dieser Besitz in Eschlbach dürfte damals schon die Mühle und den Deinbeckhof umfasst haben. 1606 wird als Müller am Eschlbach ein Georg Pirchinger erwähnt. 1642 wird in Eschlbach der Müller Hanns Deinpöckh (†1659) genannt, ab 1659 der Müller Georg Deinpöckh (†1693). Ab 23. Oktober 1752 ist die Mühle in Eschlbach ohne Müller, da der bisherige Müller Philipp „Teinböckhmiller"(*1704) die Müllerswitwe Catharina Mittermayr von der Kaymühle heiratet. Philipp war der Sohn von Martin und Maria „Deinbökh"den Besitzern der Mühle. Für die Zeit bis zum Verkauf des Mühlenanwesens im Jahr 1762 an Thomas Birnkammer (†1781) scheint die Mühle stillgelegen zu haben bzw. ohne eigenen Müller gewesen zu sein.[7]

Grundherren der Mühlen

Grundherrschaft der Mühlen Höhfurth und Reichenrott war jeweils das Domkapitel Regensburg. Die Groislmühle gehörte dem Zisterzienserkloster Raitenhaslach, die Winkelmühle dem Benediktinerkloster St. Veit und die Mühle in Eschlbach dem Augustiner Chorherrenstift Au am Inn. Diese Grundherrschaften endeten im Jahr 1803.

Die Stengmühle war ein bayerisches Lehen, das bis 1610 dem jeweiligen Groislmüller verliehen war und

deswegen als Eigengut betrachtet wurde. 1610 kaufte der Herr der Hofmark Haunzenbergersöll, Hilpolt Freiherr von Neuhaus, die Mühle, die nun bis zum frühen 19. Jahrhundert bei dieser Hofmark verblieb.

Der Mühlbericht

Im 16. Jahrhundert wurde die Besteuerung der Mühlen neben der Leiheform (Erbrecht, Leibgerechtigkeit, Neustift, Freistift) und dem vorhandenen Viehbestand auch noch nach dem sogenannten „Mühlbericht" errechnet. Die dabei überlieferten Wertangaben der einzelnen Mühlen lassen Rückschlüsse auf die damalige Größe der Betriebe im Vergleich untereinander zu. Von dem als „Milbericht" angegebenen Betrag wurde die Steuer errechnet.[8]

Mühle Höhfurth
1538 „Mulbericht" auf 3 Pfund Pfennig;
1588 „Mülbericht" auf 4 Pfund Pfennig;
1612 „Milbericht" auf 5 Pfund Pfennig

Mühle Reichenrott
1538 „Mulbericht" auf 4 Pfund Pfennig;
1588 „Mülbericht" auf 6 Pfund Pfennig;
1612 „Milbericht" auf 5 Pfund Pfennig

Groislmühle
1588 „Mülbericht" auf 4 Pfund Pfennig;
1612 kein „Milbericht" angegeben

Winkelmühle
1588 „Mülbericht" auf 3 Pfund Pfennig;
1612 „Milbericht" auf 10 Pfund Pfennig;
1671 „Milbericht" auf 6 Pfund Pfenning

Stengmühle
1588 „Mülbericht" auf 4 Pfund Pfennig;
1612 kein „Milbericht" angegeben

Mühle Eschlbach
1588 und 1612 ist kein „Mülbericht" überliefert.

Die Mühlen Höhfurth, Groislmühle und Stengmühle waren 1588 ungefähr von gleicher Größe, während die Mühle in Reichenrott um die Hälfte höher und die Winkelmühle um ein Viertel weniger besteuert wurden. Da für 1612 nicht bei jeder Mühle der Mühlbericht vorliegt, können nur die Mühlen zu Reichenrott und Höhfurth als gleich groß und die Winkelmühle mit doppelter Größe im Vergleich zu den beiden erklärt werden.

Im jüngeren Quellen, z.B. Steuerbuch von 1693, Briefprotokoll von 1694, Güterkonskription von 1754 und Hofanlagebuch von 1760 wurden dann endlich die Zahl der Mahlgänge und der bestehenden Sägewerke angegeben:[9]
Mühle Höhfurth war 1760 eine Mühle mit 2 Gängen;
Mühle Reichenrott wird 1690 als Mühle mit allem „Mihlwerchzeug" genannt; sie war 1754 eine Mühle mit 2 Gängen;
Groislmühle war 1754 eine Mühle mit 2 Gängen;
Winkelmühle wird 1694 mit Säge und „Mülwerchszeug" erwähnt; 1754 war sie eine Mühle mit 2 Gängen und einer Säge;
Stengmühle war 1693 eine Mühle mit 2 Gängen und einer 1 Säge.
Mühle Eschlbach wird 1754 und 1760 nicht genannt.

Die „Mühlanlage" (Steuer) wurde 1752 im Kurfürstentum Bayern eingeführt. Von jedem Mühlgang mussten nun jährlich 2 Gulden als Steuer entrichtet werden, d. h. bei einer Mühle mit 2 Gängen waren 4 Gulden zu zahlen.

Die Anzahl der Gänge sagt aus, mit wie vielen Arbeitschritten gleichzeitig das gleiche Getreide beim Ausmahlen bearbeitet werden konnte. Der Mahlgang ist der Hauptbestandteil einer Getreidemühle. Durch das stufenweise Ausmahlen wurde eine bessere Qualität des Mehls erreicht. Beim ersten Gang wurde das Getreidekorn von der Kleie abgerieben, beim zweiten Gang geschrotet, beim dritten Gang erhielt man ordinäres Mehl und beim vierten Gang Mehl von mittlerer Qualität. Feines Mehl wäre erst bei einem fünften Gang erzielt worden. Die Mühlen an der oberen Rott konnten bis Ende des 19. Jahrhunderts nur zwei Mahlgänge durchführen.

Das Pfleggericht Neumarkt ließ regelmäßig eine Mühlbeschau („Milbschau") durchführen. Dabei sollten technische Mängel, unsauberes Mahlwerk, schlampige Gewichtsangaben und Betrügereien festgestellt werden.

Die Mühlen in Höhfurth, Reichenrott und Groislmühl haben vor 1815 noch kein Sägewerk betrieben.

Zunftzugehörigkeit

Vom Jahr 1658 ist noch ein Gesuch des Müllerhandwerks an der Rott um eine Handwerksordnung erhalten. Gemäß dieser Handwerksordnung war der Jahrtag auf den Freitag nach „Heilig Drei König" festgesetzt, wobei das Kloster St. Veit hierfür 1 fl. 30 X. erhielt. Zum Kirchendienst gehörte das Stangentragen zu Pfingsten und Fronleichnam. Die Müller mussten den sogenannten Sonntagspfennig entrichten. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf den Zechmeister, die Lehre und die Lehrjahre, den Lehrzettel, das Meisterstück, die Meisterwahl, Regelungen für Witwen und Töchter eines verstorbenen Müllers, die Mühlordnung in der Mühle, Strafen usw.[10]

1735 werden die Müller an der Rott aus der Obmannschaft Schönberg als Mitglieder der Müllerzunft in Neumarkt a. d. Rott erwähnt. Aus dem Jahr 1760 sind noch mehrere Lehrbriefe erhalten, die der „ehrsame Zöchtmaister der Miller an der Rott, Johann Kaymiller" ausgestellt hatte.[11]

Gendarmerie und Ortspolizei

Meinrad Schroll, Arbeitskreis Heimatbuch

Die Polizeiarbeit bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde für den Bereich des oberen Rottales am Landgericht Neumarkt a. d. Rott organisiert. Dieses Landgericht war in die drei Schergenämter Neumarkt, Irl und Schörging eingeteilt. In jedem Amt übernahm ein Scherge das Aufspüren und Festnehmen der Täter, die Kontrolle von Maßen und Gewichten, Gewerbe-, Sitten-, Feuer-, Getränke- und Lebensmittelverordnungen. Als 1803 nach der Auflösung der bisherigen Pfleggerichte das neue Landgericht Mühldorf gebildet wurde, unterstand das Polizeiwesen noch dem Landgericht.

Nach der Konstitution von 1808 wurde im Königreich Bayern als oberste Behörde das Gendarmeriekorpskommando eingeführt, dem zunächst die Gendarmerie-Corps in München, Augsburg und Regensburg unterstellt waren. 1822 wurde in jedem Kreis des Königreiches eine Kompanie gebildet, der mehrere Brigaden zu Fuß und zu Pferd angehörten.[1]

Nachdem am 28. Juli 1808 das erste Gemeindeedikt in Kraft trat, wurde den Steuerdistrikten neben den Aufgaben der Steuererhebung, der Armenpflege und des Schulwesens auch die niedere Polizeigewalt übertragen. Die Gendarmen erfassten den Zuzug von Personen und waren für die Gewerbekonzessionen, Baugenehmigungen, Fleischbeschau, Leichenschau, Hebammenbezirke, Taglohnsätze, Bekanntmachungen und den Vollzug amtlicher Anweisungen zuständig.[2]

Die Neuorganisation von 1868 behielt die Kompanien bei, teilte diese in Stationen auf, wobei die Stationen eines Bezirksamtes eine Brigade bildeten.

Zugehörigkeit und Aufbau der Gendarmerie im Bezirksamt Mühldorf seit 1868:[3]
Kgl. bay. Gendarmerie-Corps, Kompagnie Oberbayern
Brigade Mühldorf
Stationen Mühldorf, Ampfing, Neumarkt a. d. Rott, Kraiburg, Buchbach und Schwindegg

Die Stationen waren besetzt mit einem Stationskommandanten, einem Sergeant und einem oder mehreren Gendarmen.

Im 19. Jahrhundert wurde die Gemeinde Schönberg von der Gendarmerie-Station Neumarkt a. d. Rott betreut. Die Gemeinde Aspertsham gehörte zur Gendarmerie-Station Buchbach.

Aus dem 19. Jahrhundert sind nur wenige Archivalien erhalten, die von der Arbeit der Gendarmerie berichten. Aber der Streit zwischen Pfarrer Peter Forstmaier (in Schönberg von 1865 bis 1897) und dem Gemeindevorstand in Schönberg wurde bei der Brigade Mühldorf aktenkundig:[4] dem Brief des Brigadiers Konrad Reinhard an das kgl. Bezirksamt Mühldorf vom 18. April 1868 kann entnommen werden, dass Pfarrer Forstmaier am Ostersonntag 1868 in seiner Predigt davon sprach, dass er überwacht werde. Der Pfarrer soll dabei verkündet haben, dass die Gendarmerie, der Gemeindevorstand und der Gemeindediener in der Kirche nichts zu schaffen hätten.

Gendarmen in Neumarkt/Rott gegen Ende des 19. Jahrhunderts:[5]
Martin Reul
Wolfgang Ruhland (*28.01.1847 in Steegen, Lkr. Waldmünchen)
Konrad Schaller (*27.02.1851 in Marktschorgast, Lkr. Berneck)
Tobias Bindl (*04.09.1856 in Bodenmais, Lkr. Regen)
Max Stephan Gillich (*10.10.1863 in Gersbach, Lkr. Gunzenhausen)
Andreas Nitzl (*22.01.1864 in Freudenberg, Lkr. Amberg)
Franz Xaver Pfeilschifter (*05.10.1864 in Irlbach, Lkr. Straubing)
Johann Kolb (*26.06.1865 in Betlinshausen, Lkr. Illertissen)
Max Haran (*16.02.1874 in Reinhausen, Lkr. Stadtamhof)
Leonhard Weel (*22.11.1875 in Rettenhofen, Lkr. Neumarkt)
Ludwig Pemsel (*04.04.1879 in Hersbruck)

Neben der Gendarmerie gab es auch die Gemeindepolizei, die ein „Hilfsorgan des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Ortspolizeibehörde“ war.[6]

Der Gemeindeausschuss konnte aufgrund der im Polizeistrafgesetzbuch (PStGB) enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen ortspolizeiliche Vorschriften erlassen.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung war die Ortspolizeibehörde mit ihren Aufgaben im Art. 92 wie folgt gesetzlich geregelt:[7]

„1. Der Magistrat als Ortspolizeibehörde erlässt die ortspolizeilichen Vorschriften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Demselben steht die Handhabung und der Vollzug der die Polizeiverwaltung betreffenden Gesetze, gesetzlich erlassenen Verordnungen, polizeilichen Vorschriften und competenzmässigen Anordnungen der vorge-

setzten Behörden innerhalb des Gemeindebezirkes zu, soweit hiefür nicht durch Gesetz oder gesetzmäßige Verordnung die Zuständigkeit einer höheren Behörde begründet ist.
3. Derselbe hat ferner dafür Sorge zu tragen, daß alljährlich mindestens einmal die Flur- und Markungsgrenzen von den Feldgeschworenen nach Maßgabe des Art. 21 des Vermarkungsgesetzes vom 16. Mai 1868 umgangen und die zur Anzeige gebrachten Mängel abgestellt werden.“

Folgende Bereiche unterstanden der Ortspolizeibehörde: Sicherheit, fremde Personen, Dienstboten, Sitte, Armenwesen, Kirchen, Unterricht, Gesundheit, Straßen, Reinlichkeit, Wasser, Feuer, Bauwesen, Lebensmittel, Märkte, Gewerbe, Maße und Gewichte sowie Feld- und Flurgrenzen.

Ortspolizeiliche Vorschriften der Gemeinden Aspertsham und Schönberg

Am 29. Juni 1867 hatte der Aspertshamer Gemeindeausschuss die für die Gemeinde geltenden „Ortspolizeilichen Vorschriften“ erlassen. Eine Abschrift davon wurde am 19. April 1875 der kgl. Gendarmerie-Station Buchbach zugestellt.[9] Am 14. Juli 1867 hatte der Gemeindeausschuss von Schönberg die gleichlautenden Vorschriften in Kraft gesetzt.[8]

„Aufgrund des Art. 82 Abs. 2 des PStGB:
Wer ohne Gastwirth oder Herberggeber zu sein einen Fremden beherbergt, hat hievon binnen 24 Stunden nach der Ankunft desselben der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.
Die Erhöhung der Bier- und Fleischpreise ist wenigstens 3 Tage vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen oder deren Bewilligung zur früheren Änderung der Preise zu erholen.

Aufgrund des Art. 91 und 51 des PstGB folgte am 27. Febraur 1880 eine Vorschrift:
„Das Herumziehen zu Weihnachten, Neujahr, Allerheiligen oder zu anderen Festzeiten zum Zwecke der Erlangung herkömmlicher Geschenke in Wirts- oder Privathäusern oder auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 15 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.“

Eine Vorschrift vom 17. September 1880 in Schönberg handelt von der Ausübung des Leichendienstes aufgrund Art. 15 Abs. 3 des PStGB:
„1. Der Leichendienst umfaßt
a) die Leichenwache
b) das Reinigen und Bekleiden des Leichnams
c) die sogenannte Aufbahrung und einfache Dekoration des Leichnams
2. Von den Kleidungsstücken, der Wäsche, Aufbahrungsgegenständen etc. des Verstorbenen darf nichts entfernt werden, selbst Kränze und Dekorationsgegenstände dürfen nur mit Bewilligung der Angehörigen zurückbehalten werden. Jedoch müssen auch diese in das Grab verbracht oder im Leichenhause aufbewahrt werden, wenn der Tod an einer ansteckenden Krankheit erfolgt ist.
3. Bei Ausübung des Leichendienstes ist ein anständiges Benehmen zu beobachten und jede Aufdringlichkeit gegenüber den Angehörigen des Verlebten zu unterlassen.
4. Fehlen sichere Anzeichen, daß der Tod eingetreten ist, oder sollte aus irgendeinem Grunde Scheintod vermutet werden, so ist unverzüglich nach der nächsten ärztlichen Hilfe zu schicken. Entdeckt der Leichendiener oder die Leichendienern an einem Leichnam irgendetwas Verdächtiges, wo es immer ist, oder etwas, was einen gewaltsamen Tod vermuten ließe, so ist hievon der Leichenschauer in Kenntnis zu setzen, jedoch sind diese Bedenken gegen Jedermann zu verschweigen.
5. Ist kein Lebenszeichen zu erkennen, so darf an der Leiche keine Veränderung vorgenommen werden, ehe dieselbe durch den Leichenschauer besichtigt ist. Höchstens darf die Lage des Kopfes geändert werden, um das Antlitz beobachten zu können.
6. Dem Leichendiener bzw. der Leichendienerin ist bis zur Beisetzung der Leiche nicht gestattet, das Sterbehaus auf längere Zeit zu verlassen, denn es ist die Leichenwache zu üben und namentlich in den ersten Stunden der Leichnam von Zeit zu Zeit zu beobachten.
7. Mit dem Ankleiden der Leiche darf erst begonnen werden, wenn die Leichenschau bereits vorgenommen ist.
8. Beim Reinigen und Bekleiden des Leichnams sind Kinder und fremde Personen zu entfernen, am Verlebten gefundene Schmuck- und Wertsachen den Angehörigen zu übergeben.
9. Der Leichnam ist erst unmittelbar vor der Beisetzung, welche nicht früher als nach Ablauf von 6 Stunden nach eingetretenem Tode und nicht ohne eigens von dem Leichenbeschauer gegebene Erlaubnis stattfinden darf, in den Sarg zu legen.
10. Wenn nicht starke Verwesung eingetreten ist, darf der Sarg erst unmittelbar vor der Beerdigung geschlossen werden.
11. Die Aufbahrung der Leiche darf nur im Sarge stattfinden; bei der Dekorierung ist den billigen Anforderungen der Angehörigen des Verstorbenen Folge zu leisten.
12. In der kalten Jahreszeit ist bis zum Eintritte der Verwesungserscheinungen das Zimmer, in welchem die Leiche liegt, mäßig erwärmt zu halten.
Übertretungen dieser Vorschriften werden an Geld bis zu 45 M oder mit Haft bis zu 8 Tagen gestraft.“

Wirtshäuser in Schönberg und Aspertsham

Werner Biebel

Zu einem bayerischen Dorf gehört ein Wirtshaus neben die Kirche! Das ist die klischeehafte Vorstellung, besonders bei uns in Altbayern, aber das war nicht immer so, und das ist auch heute leider oft nicht mehr der Fall!

Die ersten Wirtshäuser brachten sicher die Römer mit in die Länder nördlich der Alpen, wo sie Raststationen bauten, etwa an alten Handelswegen, wichtigen Heerstraßen, Wegkreuzungen, bei größeren Ansiedlungen, damit die Reisenden die Pferde wechseln, sich stärken und auch übernachten konnten. Diese Tafernen, Tafern oder Tafernwirtschaften, italienisch Taverna, haben ihren Namen bis heute behalten, und wir genießen gerne die bei uns so beliebten italienischen Spaghetti oder Pizzen beim „Italiener“ in einer „Taverna“.

Nachdem die römische Besatzung abgezogen und die „Baiwarii“ oder „Baiovaren“ sich niedergelassen hatten, betrieben die neuen Herren die Tafernen als sichere Einnahmequelle weiter. Die Grundherren schenkten aber in ihrer Hoftaferne nicht selber aus. Vielmehr erteilten sie ihre „Taferngerechtigkeit“ an einen Wirt, der damit die Erlaubnis erhielt, unter anderem Gäste mit Speisen und Getränken zu bewirten, sie zu beherbergen oder Hochzeits- und Leichenfeiern abzuhalten. Oft übten die Wirte aber auch noch andere Tätigkeiten aus, wie Schlachten, Viehhandel, Geldverleih, sicher auch „Zuhälterei“ und erstaunlicherweise auch den Beruf des Baders.

Im Unterschied zur Taferne durften in einer Schenke nur Getränke ausgeschenkt werden. Bis 1702 war es im ländlichen Raum verboten, anderswo als in der grundherrschaftlichen Schenke bzw. Taferne (Hoftaferne, Notwirt) Bier zu kaufen oder zu trinken.

Die ältesten Gasthäuser der heutigen Gemeinde Schönberg waren der Wirt in Peitzing und die Schönberger „Schloßtafern“, von der nach dem Abriss 1926 keinerlei Reste übriggeblieben sind. Das Schönberger Wirtshaus wird zwar erst 1657 als „Hoftafern“ erwähnt, aber Streit über den Ausschank von Bier und Wein gab es zwischen den Hofmarksherren schon früher, wie den Gerichtsakten von Neumarkt zu entnehmen ist. Es begann wohl schon im Jahre 1538, denn im Recess (Vertrag) vom 24. Oktober heißt es:

„Sützinhaber Wencelaus Tumair von Weihenstöffen und Schönberg in solchem süz Wain und Pier ausschenken erstmals angefangen und sich dabay mit Georg Rimbhoven zu Vatershamb notatione seine Tafern zu Irl, obigen hohen Orts beschwert, die Sach dahin solchermassen gittlich verglichen worden sey, das gedachter Thumair von dem Weinschenkhen abgestanden, dahingegen Rimbhoven bewilligt, das er (Thumair) blos und alleinig das Pier geben möge“.

Im Dezember 1562 erreichten die Herren von Haunzenberg in Söll und die Witwe Anna von Rimbhoven zu Vatersham, dass im „Süz Schenberg“ Gasttage, Hochzeiten, „Ladschafften“, „Häfflwein“ und das Betreiben einer Tanzstatt verboten bleiben, um die umliegenden „Tafernen“ in Irl, „Peizing“ und „Protfurth“ nicht zu schädigen.

In den Jahren von 1678 bis 1680 wurde gegen Maria Euphrosina von Armannsperg zu Schönberg wegen strittigen Bierschanks, Schlächtelns, Haltung von Spielleuten und Errichtung einer Kugelstatt im sogenannten „Schenkhäusl“ verhandelt. Von 1716 bis 1733 und von 1760 bis 1763 trugen die Herren von Neuhaus und von Armannsperg ihre neuerlichen Kontroversen um das Schankrecht wieder vor dem Gericht Neumarkt aus.

Auch die Wirte konnten sich häufig nicht einigen und kämpften um ihre Rechte. So zogen 1759 die Bader Mathias Seidl von Haunzenbergersöll und Michael Zirnbauer von Irl vor das Gericht Neumarkt, um ihren Konflikt mit dem Hofmarksgericht zu Schönberg bzw. dem dortigen Wirt Caspar Otto, „geweßter Hofmarksbader in Wildenau in der Grafschaft Ahamb” auszutragen. Der Disput betraf die Vornahme von Aderlässen, das Ausführen des Schröpfens und ähnliche Tätigkeiten”.

Im Jahre 1764 klagte dann Caspar Otto, Wirt am Haus in der Hofmark Schönberg, seinerseits gegen die Ausübung des Badergewerbes und gegen „Nahrungsabspannung” (Verdienstausfall) durch Antoni Pacher, Bader zu Egglkofen.

Erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit durch König Maximilian II. im Jahre 1868 nahm das Gastwirtsgewerbe seinen Aufschwung. Häufig entstanden die Wirtshäuser in einem Bauernhof, und die Wirte betrieben neben der Landwirtschaft auch noch andere Gewerbe, z.B. Metzgerei, Viehhandel oder Posthalterei. Zu diesen neueren Wirtshäusern gehören die Gasthäuser Esterl in Schönberg, Maier in Zürn und Winterer in Aspertsham.

Pockenschutzimpfung

Der englische Arzt Edward Jenner hatte erkannt, dass eine vorbeugende Impfung mit Kuhpockenlymphe eine Pockenerkrankung mildern oder verhindern kann. Der bayerische Kurfürst Maximilian IV. Joseph bestellte am 15. Februar 1804 einen Landesimpfarzt, der die Herstellung des Impfstoffes und dessen Weitergabe an Gerichts- und Impfärzte durchzuführen hatte. Der allgemeine Impfzwang wurde im Königreich Bayern am 26. August 1807 eingeführt. In den Pfarreien erstellten die Pfarrer Listen mit den Namen der Impflinge nach den Geburtsjahrgängen. Für die Impfung wurde ein Datum angekündigt, an dem alle aufgeführten Impfpflichtigen antreten mussten.

Als das Impfwesen vom Deutschen Reich übernommen wurde, erging am 8. April 1874 das Impfgesetz des Reiches, das die Pockenschutzimpfung neu regelte. Jeder Amtsbezirk bildete nun einen Impfbezirk, in dem der Bezirksarzt auch als Impfarzt auftreten musste.[7]

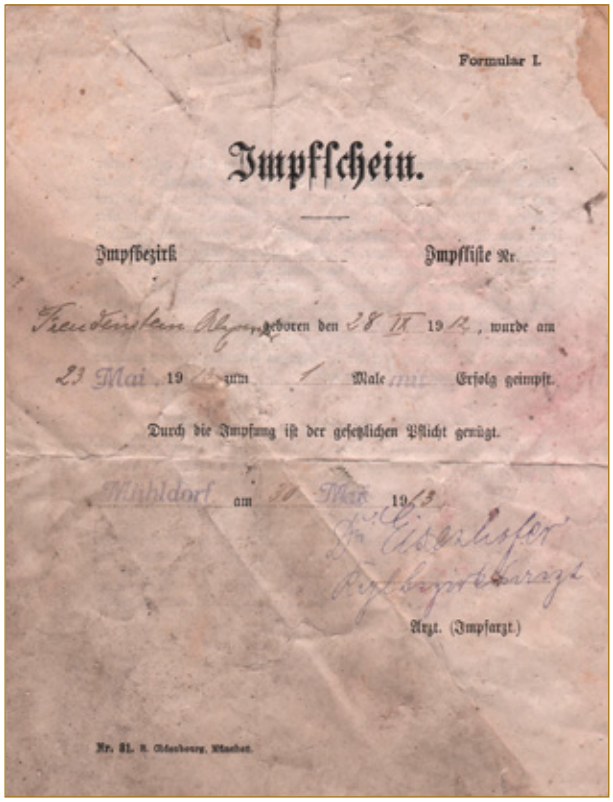
Formular I.

Impfschein.

Impfbezirk ..... Impfliste Nr. .....

Freudenstein Alex. geboren den 28 II 19 12, wurde am 23 Mai 19 13 zum 1 Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Mühldorf am 30 Mai 1913.

Dr. Eisenlefer
Bezirksarzt

Arzt. (Impfarzt.)

Nr. 81. R. Oldenbourg, München.

Impfschein für Alexander Freudenstein, Schmiedsohn in Schönberg vom 29. Mai 1913. Foto: Robert Freudenstein, Hauptstraße

Bader

Zu den ältesten Gewerbetreibenden gehört der Bader (balneator), der ursprünglich auch ein Badehaus betrieb. Der Bader übernahm seit dem Spätmittelalter auch die Funktion eines Heilpraktikers und zum Teil die des Zahnarztes.

Bader waren für die Körperpflege und die wundärztliche Versorgung zuständig. Gebadet wurde in der Badestube (balneum) im hölzernen Zuber. Zum Baden gehörte auch das Kopfwaschen (zwahen, zwagen), Kämmen, Haareschneiden und Rasieren (scheren, balbieren). Dem Bader war erlaubt, Badegäste mit Salben zu behandeln, Blutegel und Schröpfköpfe aufzusetzen, Geschwüre auszuquetschen, Zähne zu brechen und zur Ader zu lassen. Die Unterschiede zwischen ländlichem und städtischem Bad waren groß. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts endete die Badekultur aufgrund kirchlicher Einwände. Die Bader wirkten fortan nur noch als Wundärzte.

Schlimmere Krankheiten konnten nur Ärzte in den Städten behandeln. Fahrende Chirurgen nahmen auch im Dorf operative Tätigkeiten vor, z.B. Amputationen. Um nach solch medizinisch schwierigen Eingriffen überhaupt weiterleben zu können, benötigte der Patient sicherlich viel Glück (Hygiene, Wundfieber!).[8]

Historische Baderanwesen gab es in Irl und in Haunzenbergersöll. Im 19. Jahrhundert wurde von den Bewohnern der Gemeinden Aspertsham und Schönberg besonders gerne die Familie Zirnbauer aus Irl ins Haus geholt, z.B. bei schweren Geburten und schlimmen Verletzungen. Im 18. Jahrhundert wurden die Zirnbauer meistens gleichzeitig als Bader und Chirurg bezeichnet. Im 19. Jahrhundert durften sich die Zirnbauer nach ihrer Approbation Landarzt und Chirurg nennen.[9] Ihr Wirkungskreis reichte weit über die Heimatgemeinde hinaus. Viele Personen auch der umliegenden Gemeinden wie z. B. aus Gumattenkirchen und Niederbergkirchen suchten Hilfe bei gesundheitlichen Problemen in Irl, zum Leidwesen der studierten Ärzte der Umgebung.

Ärzte

In den Matrikelbüchern der Pfarrei Schönberg werden aus Neumarkt an der Rott um 1815 bis 1834 der Landarzt Reichenstötter und um 1833 bis 1847 Dr. Dominikus Ruhwandl erwähnt. 1842 wurde einmal sogar der Landarzt Dominikus Wahl aus Ampfing mit einem Hausbesuch überliefert. 1868 heißt es allgemein „ein praktischer Arzt aus Velden“, 1875 Dr. Julius Miller aus Neumarkt/Rott und 1878 ohne Ortsnennung ein Dr. Sartorius.

Um 1820 bis 1847 wird Landarzt Franz Zirnbauer von Irl relativ oft in den Taufbüchern genannt, 1834 außerdem ein Chirurg Sedlmaier von Irl, 1838 bis 1842 ein Landarzt und Chirurg Menkl von Irl, 1866 ein Chirurg Gschwendtner und von 1853 bis 1878 der Chirurg Dr. Franz Xaver Zirnbauer von Irl.

Hebammen

Die Ernennung von Hebammen ging zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Landgericht aus; Gemeinden hatten nur ein Vorschlagsrecht. Das Lebensalter der vorgeschlagenen Frauen durfte nicht unter 20 und nicht über 36 Jahre liegen. Angehende Hebammen mussten dem Landgericht ein Taufzeugnis vorlegen und der örtliche Geistliche hatte ein Zeugnis über „Sittlichkeit, guten Wandel und Unbescholtenheit" der jeweiligen Bewerberin ausstellen. Auch die lokale Schulinspektion wurde um eine Bestätigung bemüht, die der zukünftigen Hebamme bestätigte, dass sie „fertig lesen, schreiben und auch etwas rechnen könne und die Fähigkeit besitze, Begriffe leicht zu fassen und zu behalten".[10]

Hebammen wurden auf dem Konzil in Trier im Jahre 1310 von der Kirche zur Taufe (Nottaufe) verpflichtet, daneben war ihnen erlaubt die Sterbesakramente zu spenden. Über Jahrhunderte sind dann in speziellen Hebammenordnungen Rechte, Pflichten und Entlohnung festgelegt worden.

Seit Juli 1802 wurden in den Taufbüchern der Pfarrei Schönberg die Namen der Hebammen und ihr Wohnort eingetragen. Die Taufbücher des 19. Jahrhunderts nennen nur Hausgeburten. Das bedeutete für die Hebammen oft weite beschwerliche Wege zum Geburtsort bei jedem Wetter zu allen Jahreszeiten.

In den Taufbüchern werden regelmäßige Geburten, dann schwere und lange dauernde Geburten, auch Querlagen, seltener „Fußgeburten", gelegentlich Zangengeburten, oft auch Früh- und Totgeburten erwähnt. Bei beinahe allen Geburten war eine Hebamme anwesend; selten musste ein Arzt hinzugezogen werden. Hebammen nahmen auch Nottaufen vor.

Viele „Hebammen" – auch aus benachbarten Gemeinden – wurden in den Taufbüchern der Pfarrei Schönberg während des 19. Jahrhunderts genannt.[11] Dabei muss unterschieden werden zwischen der gewerbsmäßigen Ausübung der Geburtshilfe und einer Hilfe gelegenheitshalber. Meist steht im Geburtseintrag in den Pfarrmatrikeln der Zusatz „Hebamme" oder „Geburtshelferin". Die schlechten Straßenverhältnisse in früherer Zeit oder schlimme Wetterverhältnisse konnten die Geburtshilfe durch eine geprüfte Hebamme verhindern.[12]

Geburtshelferinen/Hebammen gelegenheitshalber:

1804 Maria Wimmer von Brodfurth
1808 Anna Gruber von Egglkofen
1811 Gabriela Hinterberger von Neumarkt an der Rott
1813 Barbara Wimmer von Neumarkt an der Rott
1814 Anna Auer von Lohkirchen
1817 Katharina Flossinger aus der Pf. Velden
1817-1818 Barbara Grandinger, Taglöhnerin beim Osner in Oberweinbach
1819 Katharina Wimmer, Karrerin von Oberbergkirchen
1819 Juliane Schmittner aus der Pf. Velden
1822-1823 Katharina Krempl von Bonbruck
1823 Elisabeth Emiger von Pauluszell
1837 Ursula Eberl von Brodfurth
1840-1841 Barbara Schaidhammer von Haunzenbergersöll
1854 Anna Maria Schiller, Bergweberin in der Hofmark Hsnr. 21
1867 Therese Radlhofer von Oberbergkirchen
1869 Katharina Brandl von Bonbruck
1870 Maria Englmaier
1872 Barbara Maier von Bonbruck
1876 Elisabeth Leitner von Neumarkt an der Rott
1877-1878 Elisabeth Mareis von Neumarkt an der Rott
1877-1878 Elisabeth Bauer von Neumarkt an der Rott
1878 Therese Haitzinger von Niedertaufkirchen
1878 Elisabeth Schließer
1881 Theresia Brandhuber

Geprüfte Hebammen:

1802-1809 Maria Zelger, verehelichte Pointl, Kalteneckerin in der Hofmark Hsnr. 13
1803-1826 Katharina Wimmer, Stockloherin bei Seifriedswörth
1804-1828 Maria Anna Auer, Sattlerin von Oberbergkirchen Hsnr. 17
1804-1831 Anna Maria Mitterhuber von Egglkofen
1806-1810 Anna Reichstöttner (auch Reichenstädter) von Neumarkt an der Rott
1807-1809 Maria Liendl, Formerin in Brodfurth
1808-1843 Maria Proßmayr, geborene Ewinger, in zweiter Ehe Reißl, Lackermayrin in der Hofmark Hsnr. 14
1811-1820 Barbara Sax von Neumarkt an der Rott
1814-1821 Juliana Baumann aus der Pf. Velden
1824-1859 Maria Ebner von Giftthal, Gde. Pauluszell
1837-1862 Anna Maria Reiter von Egglkofen
1838-1851 Katharina Braun von Neumarkt an der Rott
1838-1845 Magdalena Hobmaier, Schusterin von Perlesham Hsnr. 65
1843-1877 Therese Gantenhammer, Schreinerin in der Hofmark Hsnr. 22
1851-1863 Maria Schuster von Neumarkt an der Rott
1859-1881 Anna Maria Maier von Bonbruck

Ortspartnerschaft mit Rittershoffen im Elsass

Bianca Mertin

Erste Kontakte

Die Bäckerei Fichtl im Herzen Schönbergs gab es schon viele Jahre, als 1993 Bäckermeister Antoine Jung aus Rittershoffen Bärbl Fichtl, die Tochter der Bäckersleute Fichtl, kennenlernte. 1994 dann heiratete der Elsaßbäcker nach Oberbayern. Seinem Geburtsort aber blieb er fest verbunden – ein Umstand, den heimische und elsässische Fußballgruppen ab 1995 nutzten, um gegenseitige Besuche zu arrangieren. Auch viele Bürger Schönbergers interessierten sich sehr für Toni Jungs Heimatregion. Schon 1996 fuhr deshalb ein mit Schönbergern vollbesetzter Reisebus zu einem mehrtägigen, vom Bäckermeister organisierten und von Altbürgermeister Otto Senftl begleiteten Ausflug ins Elsass. Auf Erkundungsfahrten lernten die Schönberger ein Stück Elsass kennen; bei einer Feier am Kriegerdenkmal legten sie einen Kranz nieder, und natürlich feierten sie gemeinsam mit den Rittershoffern abends in der Gemeindehalle, in der der Schönberger Musiker Hans Deinböck mit seiner Quetschn aufspielte.

Immer wieder bereitete Toni Jung gegenseitige Besuche zwischen den Bewohnern der beiden Landstriche vor und sorgte damit dafür, dass die Verbindung zwischen den Elsässern und den Oberbayern bis 2009 nach und nach enger wurde. Im Frühjahr 2010 weilte wieder eine Schönberger Delegation in Rittershoffen. Für ein paar Tage hatte der Elsaßbäcker u.a. den Sprecher der Schönberger Ortsvereine August Brams und Bürgermeister Alfred Lantenhammer in seinen Heimatort mitgenommen. Den Höhepunkt dieses Besuchs bildete der Besuch des Konzerts der Blaskapelle „Harmonie Municipale“ in der Rittershoffer Mehrzweckhalle. Auch KSK-Vorstand Josef Gebler gehörte der Abordnung an; und bereits im Vorfeld hatten Toni Jung und er über eine mögliche musikalische Kooperation der beiden Gemeinden gesprochen. Beeindruckt von der großartigen Musikvorstellung lud Organisator Josef Gebler die Rittershoffer ein zu einem Auftritt beim 100jährigen Gründungsfest der hiesigen Krieger- und Soldatenkameradschaft im Sommer 2010 in Schönberg. Kapellmeister Didier Schmidt war sofort überzeugt. Bei dem fünf Tage dauernden Großereignis spielte daher die Musikkapelle aus dem Elsass schwungvoll und virtuos auf beim Schülertreffen und beim Benefizabend am dritten Festtag, und auch beim Festzug nach dem Sonntagsgottesdienst am vierten Festtag bewiesen sie ihr musikalisches Können. Die rund 50 Elsässer waren in den Häusern von Privatpersonen untergebracht. Dieses Arrangement sorgte für einen wertvollen Nebeneffekt: es vertiefte die seit vielen Jahren währenden Freundschaften zwischen Rittershoffern und Schönbergern.

Entstehen der Partnerschaft

Das Schönberger KSK-Jubiläum, das mit der Beteiligung der Rittershoffer Blaskapelle den deutsch-französischen Freundschafts-Gedanken unterstrich, gilt als „Wendepunkt“ in der Beziehung der beiden Orte: Von nun an steuerten die beiden Gemeinden darauf hin, ihre bislang inoffizielle Verbindung in eine verbriefte Partnerschafts-Vereinbarung münden zu lassen.

Feier zum 100jährigen Bestehen der KSK Schönberg: KSK-Vorstand Josef Gebler bedankt sich am Sonntag, den 25. Juli 2010 im Festzelt bei Didier Schmidt, Leiter der Rittershoffer Musikkapelle „Harmonie Municipale“ für das Mitwirken der Elsässer. Links im Bild: 2. Vorstand Michael Moosner, der das Festandenken überreicht. *Foto: Harmonie Municipale*

Einen Meilenstein auf diesem Weg markierte zu Pfingsten 2011 das Geburtstagsfest der Blaskapelle „Harmonie Municipale“. Die Rittershoffer hatten die Schönberger und die Oberbergkirchener Musikanten – Festkapelle beim KSK-Jubiläum im Vorjahr – eingeladen, das 25jährige Bestehen drei Tage lang mit ihnen gemeinsam zu feiern. In Rittershoffen angekommen, untermalte die Blaskapelle aus Bayern unter der Leitung von Sepp Eibelsgruber zunächst in ergreifender Weise musikalisch den Besuch am Kriegerdenkmal.